## AbgeordnetenhausBERLIN

**Drucksache 17 / 14 184** 

Schriftliche Anfrage

### 17. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

### der Abgeordneten Ina Czyborra (SPD)

vom 03. Juli 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juli 2014) und Antwort

# Existenzgefährdung von Gewerbetreibenden durch weiträumige Absperrungen im Umfeld der Gerhart-Hauptmann-Schule?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Gewerbetreibende (Einzelunternehmen, GmbHs, gGmbHs und andere) gibt es im Gebiet der weiträumigen Absperrungen um die Gerhart-Hauptmann-Schule im Zusammenhang mit dem Umzug von Flüchtlingen und einer möglichen Räumung Ende Juni/Anfang Juli? Bitte um Auflistung.

Zu 1.: Von den weiträumigen Absperrungen in der Zeit vom 24.06.2014 bis 02.07.2014 waren Teilabschnitte der Ohlauer Straße, der Lausitzer Straße, der Wiener Straße und der Reichenberger Straße in Kreuzberg betroffen. Im direkten Gebiet der Absperrung befinden sich laut der Gewerbedatenbank des Ordnungsamtes Friedrichshain-Kreuzberg (migewa) insgesamt 241 gemeldete Gewerbebetriebe.

Detailliert stellt sich dies wie folgt dar:

Straße	Einzel-	GbR+	GmbH +	GmbH &	KG	U	AG	Ge-
	unternehmen	BGB	gGmbH	Co. KG		GmbH		samt
Ohlauer Str.	34	3	7	1	1	X	X	46
Lausitzer Str.	68	5	5	X	X	1	1	80
Wiener Str.	57	4	4	X	X	1	X	66
Reichen-	40	4	4	X	X	1	X	49
berger Str.								

- 2. Wie viele von diesen Unternehmen waren durch die Absperrungen von einer Beeinträchtigung betroffen?
- Zu 2.: Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg hat die bezirkliche Wirtschaftsförderung als ersten Ansprechpartner für die Gewerbetreibenden auch presseöffentlich benannt. Dort haben sich 19 Gewerbetreibende gemeldet, die sich durch die Absperrung beeinträchtigt sahen. Von den 19 Gewerbetreibenden befanden sich 14 Gewerbetreibende im unmittelbaren Absperrbereich, 5 außerhalb.
- 3. Welche Gewerbe mussten teilweise oder sogar in vollem Umfang ihren Geschäftsbetrieb einstellen oder konnten Aufträge nicht oder erschwert abwickeln (z.B. Handwerksbetriebe)?
- Zu 3.: Von den 19 Gewerbetreibenden haben nach eigenen Angaben 8 Ihren Geschäftsbetrieb während der Sperrung in vollem Umfang eingestellt, 11 Gewerbetreibende konnten Ihre Tätigkeit nur erschwert durchführen (nach eigenen Angaben kam es zu Umsatzeinbußen von bis zu 70 %). Es waren 2 Handwerksbetriebe betroffen, die übrigen Unternehmen sind aus dem Dienstleistungsgewerbe (einschließlich Handel und Gastronomie).
  - 4. Wie viele Arbeitsplätze sind insgesamt betroffen?
- 5. Wie viele Arbeitsplätze und Einzelexistenzen sind nach Einschätzung des Senats akut bedroht?
- Zu 4. und 5.: Es handelt es sich bei den betroffenen Gewerbetreibenden laut Datenbank um Kleinstunternehmen mit einer Mitarbeiterzahl von 1 bis max. 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Eine genauere Anzahl ist aus den vorliegenden Daten und den Informationen der Gewerbetreibenden derzeit nicht ermittelbar.

- 6. Wie viele Unternehmen haben sich
- a. beim Bezirk
- b. beim Senat gemeldet und um Hilfe bzw. um Schadenersatz nachgesucht?

Zu 6.: Die o.g. 19 Unternehmen haben sich beim Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg bzw. der dortigen bezirklichen Wirtschaftsförderung gemeldet. Bei der Senatsverwaltung für Finanzen haben bisher 5 Gewerbetreibende einen Schadensersatzanspruch angemeldet; in den meisten Fällen, ohne diesen zu beziffern. Diese Schreiben wurden an den Bezirk weitergeleitet. Es ist möglich, dass Gewerbetreibende Ansprüche sowohl beim Bezirk als auch bei der Senatsverwaltung für Finanzen angemeldet haben.

- 7. Wie viele Unternehmen haben Klage eingereicht oder andere rechtliche Schritte unternommen?
- Zu 7.: Bisher sind weder dem Senat noch dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg Klageverfahren bekannt.
- 8. Wie gedenkt der Senat mit den zum Teil existenzgefährdenden Umsatzausfällen und den daraus resultierenden Forderungen der Unternehmen umzugehen?
- 9. Wer hat die Schäden für die Unternehmen zu verantworten?
- 10. Ist daran gedacht worden, einen unbürokratischen Hilfsfond einzurichten?

Zu 8., 9. und 10.: Angemeldete Schadensersatzansprüche sind in der Sache und der Höhe nach den gesetzlichen Regelungen zu prüfen.

Die auf Bitten des Bezirks durch die Senatsverwaltung für Finanzen erfolgte Prüfung, welche Behörde über den Ausgleich evtl. Schadensersatzansprüche entscheidet, hat ergeben, dass hierfür gem. § 63 Abs. 2 Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) der Bezirk zuständig ist. Die Polizei ist vom Bezirk unter Bezug auf § 2 Abs. 1 ASOG um Vollzugshilfe-/Amtshilfe ersucht worden. Es handelte sich bei der Gefahrenabwehr um die Wahrnehmung einer bezirklichen Aufgabe, die durch die unterstützende Tätigkeit der Polizei nicht in deren Verantwortung übernommen wurde.

Berlin, den 28. Juli 2014

In Vertretung

Guido Beermann

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juli 2014)